

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Markus Grothoff 563 - 5514 563 - 8422 Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1645/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2022	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
07.06.2022	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Einrichtung von Parkplätzen und Anpassung der Mittellinie (Hatzfelder Straße Nr. 116), Bau einer Querungshilfe gegenüber KITA Hatzfelder Straße 110		

Grund der Vorlage

Antrag der BV Barmen vom 17.08. 2021, Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 02.11.2021.

Beschlussvorschlag

1. Die Anlage eines Längsparkstreifens vor dem Gebäude Hatzfelder Straße 116 mit Anpassung der Mittellinie wird beschlossen.
2. Der Bau einer Querungshilfe in Höhe der Kindertagesstätte Hatzfelder Straße 110 wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Verwaltung hat den Antrag der BV Barmen vom 17.08.2021 (Drucks.Nr.1208/21) zur Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Verkehr, und den anschließenden Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 02.11.2021 geprüft und jeweils einen Straßenentwurf erstellt.

1. Vor dem Gebäude Hatzfelder Straße 116 wird ein Längsparkstreifen zur Legitimierung des dortigen Parkens angelegt und die Mittellinie entsprechend radial angepasst. Die erforderlichen Demarkierungs- und Markierungsarbeiten sind kostengünstig und problemlos umsetzbar (s. Anlage 01).

2. Im Bereich der Kindertagesstätte (Kita) Hatzfelder Straße 110 eine Querungshilfe zu bauen ist möglich. Der vorhandene Ein- und Ausfahrtbereich zur Kita am östlichen Rand der Hatzfelder Straße ist freizuhalten. Auch wegen des dort unterbrochenen Grünstreifens im südöstlichen Planbereich, empfiehlt sich als Standort der projektierten Querungshilfe die Lage des ehemals signalgeregelten Fußgängerüberweges. Die Querungshilfe kann im Standardmaß mit 4,00m Länge und 2,00m Breite ausgebaut werden. Die Inselköpfe der Querungshilfe werden baulich hergestellt.

Aufgrund der sicher zu stellenden Befahrbarkeit der Hatzfelder Straße ist eine Fahrspurverziehung von 15,00m vor und nach der projektierten Querungshilfe unumgänglich. Hierdurch wird es am vorhandenen westlichen Längsparkstreifen zu einem Parkraumverlust auf einer Länge von ca. 34,00m kommen (s. Anlage 02).

Der oben genannte Abschnitt der Hatzfelder Straße ist als Ergänzungstrecke auch Bestandteil des Radverkehrskonzeptes der Stadt Wuppertal. Die Realisierung der beiden, geplanten Baumaßnahmen konterkariert eine künftige Radverkehrsanlage entlang dieses Abschnitts der Hatzfelder Straße nicht.

Bei der Umsetzung z.B. eines Schutzstreifens für den Radverkehr müssen die Längsparkstände unter Punkt 1) wieder demarkiert werden. Im Bereich der realisierten Querungshilfe unter Punkt 2) wird dann der Schutzstreifen unterbrochen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Geringfügiger Eingriff in den Straßenraum.

Kosten und Finanzierung

1. Die Kosten der Markierungsarbeiten am Gebäude Hatzfelder Straße 116 betragen 500 €.

2. Die Baukosten der Inselköpfe der projektierten Querungshilfe vor der Kindertagesstätte, einschließlich der erforderlichen Markierungsarbeiten, betragen 5.100 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 5.600 € stehen im Teilergebnisplan 2021 bei der Pauschale „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ (PSP

Element 4.205401.501.001), Sachkonto 522100 zur Verfügung und werden zur Umsetzung der Maßnahme im Haushalt 2022 wiederbereitgestellt.

Zeitplan

Die projektierten Baumaßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Anlagen

1. Längsparkstreifen mit Anpassung der Leitlinie (Anlage 01)
2. Querungshilfe vor der Kindertagesstätte (Anlage 02)
3. Beschluss des Ausschusses für Verkehr (Anlage 03)